

Ergebnis der Überprüfung des Lärmaktionsplans 2016

| | | | |
|-----------------|-------------------------------|----------------------|-----------------------|
| Gremium: | öffentl./nichtöffentl. | Beschlussart: | Sitzungsdatum: |
| GR | öffentlich | Beschlussfassung | 26.11.2020 |

Beschlussvorschlag:

Die Überprüfung des bestehenden Lärmaktionsplans der Gemeinde Kirchentellinsfurt vom 13. September 2016 hinsichtlich der neuen LUBW-Kartierungsergebnisse 2017 sowie der mittlerweile umgesetzten Maßnahmen wird zur Kenntnis genommen.

Es besteht derzeit kein Erfordernis für eine weiterführende Überarbeitung des Lärmaktionsplanes.

Finanzielle Auswirkungen:

| HH-Stelle | HH-Mittel | Vergabesumme |
|-----------|-----------|--------------|
| | | |
| | | |

Sachdarstellung und Begründung:

Im Schreiben des Ministeriums für Verkehr des Landes Baden-Württemberg (MVI) vom 29. Januar 2019 wurde darauf hingewiesen, dass seit 19. Dezember 2018 die Lärmkartierungsdaten 2017 der LUBW (Landesamt für Umwelt Baden-Württemberg) zur Verfügung stehen. Die Veröffentlichung der Kartierungsdaten sieht das Ministerium für Verkehr als Anlass zur Überprüfung bestehender Lärmaktionspläne. Bereits bestehende Lärmaktionspläne müssen demzufolge unter Einbeziehung der Öffentlichkeit hinsichtlich der LUBW-Kartierung 2017 auf relevante Änderungen überprüft werden. Sollten relevante Änderungen vorliegen, ist eine Überarbeitung des bestehenden Lärmaktionsplanes erforderlich. Liegen keine relevanten Änderungen vor, ist das Ergebnis der Überprüfung zu dokumentieren und entsprechend der Berichtspflicht über den sogenannten „Musterbericht“ (Formular abrufbar über die Webseite des MVI) erneut an die LUBW zu übermitteln.

Das Ingenieurbüro BS Ingenieure aus Ludwigsburg hat den bestehenden Lärmaktionsplan der Gemeinde Kirchentellinsfurt vom 13. September 2016 hinsichtlich der LUBW-Kartierungsergebnisse 2017 überprüft. Das **Ergebnis der Überprüfung** lautet wie folgt und wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2020 vorgestellt:

Die im Lärmaktionsplan der Gemeinde Kirchentellinsfurt vom 13. September 2016 durchgeführte Lärmkartierung erweist sich im Vergleich zur LUBW-Kartierung als deutlich umfangreicher und detaillierter. Dies bestätigt sich sowohl in der Anzahl an betrachteten Straßen als auch in der ermittelten Anzahl an Betroffenen.

Durch die Ergebnisse der LUBW-Kartierung 2017 und aufgrund der mittlerweile umgesetzten Maßnahmen der Straßenbelagssanierung sowie der Tempo-30-Regelung auf der Wannweiler Straße, wodurch nur noch jeweils 5 Einwohner von Pegeln oberhalb der Auslösewerte von LDEN > 65 dB(A) und LN > 55 dB(A) betroffen sind, besteht kein Erfordernis für eine weiterführende Überarbeitung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Kirchentellinsfurt.

Der Lärmaktionsplan der Gemeinde Kirchentellinsfurt vom 13. September 2016 sowie die Überprüfung des Lärmaktionsplanes konnten vom 8. Oktober 2020 bis einschließlich 9. November 2020 während der Dienstzeiten bei der Gemeindeverwaltung als auch unter www.kirchentellinsfurt.de von der Öffentlichkeit eingesehen werden (Ergebnisse der LUBW-Kartierung 2017 unter <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/laerm-und-erschuetterungen/laermkarten>).

Im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung gab es keine Rückmeldungen.

Bezüglich des ausführlichen Berichts von BS-Ingenieure wird auf die Gemeinderatsvorlage 35/2020 mit Anlagen verwiesen.

Im Anschluss an den Beschluss durch den Gemeinderat muss noch der sog. Musterbericht an die LUBW übermittelt werden.

Kirchentellinsfurt, 16.11.2020

Ute Mang, FB Bauen und Liegenschaften